

## Stipendium

- ◆ Studierende, die neben ihrem Studium eine Tätigkeit ausüben, die allen Studierenden zugute kommen kann und eine Bereicherung für die Studentengemeinschaft ist, können ein Stipendium bei den Treuhändern beantragen.
- ◆ Das Stipendium ist gerechtfertigt bei wirtschaftlicher Hilfsbedürftigkeit des Studierenden. Die Höhe des Stipendiums wird in einem Gespräch zwischen dem Studierenden und mindestens zwei Treuhändern in Anlehnung an Bedarf und Tätigkeit vereinbart.
- ◆ Die endgültige Entscheidung über die Vergabe trifft der Treuhänderkreis.

## Projektunterstützung

Auf Antrag kann der Treuhänderkreis entscheiden, Studierende bei besonderen Studienprojekten finanziell zu unterstützen.

Stand 02 / 2005



## Witten/Annen Studentengemeinschaft

Annener Berg 15  
58454 Witten  
[www.wittenannen.de](http://www.wittenannen.de)

Telefon (02302) 9673-238  
Telefax (02302) 68 000  
E-Mail: [studentengemeinschaft@wittenannen.net](mailto:studentengemeinschaft@wittenannen.net)

Bankverbindung:

Kontonummer: 431 528  
Bankleitzahl: 452 500 35  
Stadtsparkasse Witten

## Der Studienfonds der Studentengemeinschaft

Mit der Aufnahme als Student am Institut für Waldorfpädagogik wird jeder Mitglied der Studentengemeinschaft.

Füreinander Sorge zu tragen, ist eine der Aufgaben, die die Studentengemeinschaft sich gestellt hat. Jedem/r Studierenden soll das Studium in Witten / Annen ermöglicht werden.

1984 wurde der Studienfonds gegründet, aus dem in der Hauptsache zinslose Darlehen an Studierende vergeben werden, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage Teile der Ausbildung nicht selbst finanzieren können.

Jede/r Studierende zahlt hierzu während eines Studienjahres (10 Kursmonate) 105,- Euro monatlich als Studentengemeinschaftsbeitrag in den Studienfond ein. Eine Reduzierung des Beitrags ist grundsätzlich nicht möglich. Darüber hinaus beteiligt sich jede/r Studierende an seinen Studienplatzkosten.

Diese Beteiligung beläuft sich auf monatlich 30,- Euro für die grundständige Ausbildung, bzw. monatlich 120,- Euro für den einjährigen Fortbildungskurs.

## Die Treuhänder

Die aus dem Studienfonds zur Verfügung stehenden Mittel werden von den Treuhändern der Studentengemeinschaft verwaltet.

Alle Studierende, die über ihr Studium hinaus an der Gestaltung des Studentengemeinschaftslebens mitwirken möchten, sind jederzeit herzlich dazu eingeladen. Die Mitarbeit im **Treuhänderkreis** ist eine der Möglichkeiten dieses zu tun.

In der **Hausversammlung** werden alle Studierenden aufgefordert, den Treuhändern ihr Vertrauen auszusprechen. Ist dies geschehen, liegt die Verantwortung für den Studienfonds und die Freiheit im Umgang mit diesen Mitteln bei den Treuhändern. In einem jährlich durch die Treuhänder vorzulegenden Rechenschaftsbericht wird über die Verwendung des Studienfonds berichtet.

## Die Studienbeihilfe

- ◆ Studienbeihilfen werden **Studierenden, die wirtschaftlich in einer schwierigen Lage sind, in der Regel nach ihrem ersten Jahr, Studierenden im einjährigen Kurs, nach dem ersten Trimester** gewährt.
- ◆ Die Möglichkeiten zur Studienbeihilfe richten sich von Jahr zu Jahr nach der jeweiligen Größe des Studienfonds. Dieser speist sich, neben den Studentengemeinschaftsbeiträgen aller Studierenden, aus Rückzahlungen ehemaliger Studierender und aus Spenden.
- ◆ Die Studienbeihilfe wird als **zinsloses Darlehen** vergeben und monatlich auf das Konto des Beihilfeempfängers überwiesen. Aufgrund der zwei vorlesungsfreien Monate im Sommer wird das Darlehen **längstens 10 Monate** im Jahr ausbezahlt.

- ◆ Ein Darlehen wird längstens für ein halbes Studienjahr gewährt. Danach muss es erneut beantragt werden.
- ◆ Die Treuhänder haben die Aufgabe, im **gemeinsamen Gespräch** mit dem/der jeweiligen Studierenden, die Studienbeihilfe in einer dem Bedarf angemessenen Höhe - im Rahmen von 50,- Euro bis max. 500,- Euro monatlich - zu vereinbaren.

## Das Darlehensgespräch

- ◆ Der **Studienbeihilfevertrag** wird jeweils in einem vertraulichen Gespräch zwischen dem Studierenden und mindestens zwei Treuhändern abgeschlossen.
- ◆ Aufgabe der Treuhänder ist es, auch zu prüfen, inwiefern die Bedürfnisse des Studierenden nicht auf andere Weise gedeckt werden können.

Die Treuhänder bieten während des Studienbetriebs an **4 Tagen in der Woche Gesprächstermine** an. Am Büro der Studentengemeinschaft hängt dafür eine Liste aus, in die man sich einträgt.

## Die Rückzahlung

Die ehemaligen Darlehensnehmer tragen mit die Verantwortung für die Finanzierung der gegenwärtigen Studierenden, da auch ihr Studium durch die damalige Studentengemeinschaft, Rückzahler und Spender ermöglicht wurde.

Daher verpflichtet sich der Darlehensnehmer, das erhaltene Darlehen möglichst schnell an die Studentengemeinschaft zurückzuzahlen und Initiative in diesem Sinne zu ergreifen.

Es besteht die Möglichkeit, selbstständig alternative Rückzahlungsmodelle vorzuschlagen, in denen auch Arbeitsleistungen als Teil der Rückzahlung anerkannt werden können.

- ◆ Vor Beendigung des Studiums wird in einem **Abschlussgespräch** die Rückzahlungssituation des Darlehensnehmers betrachtet. Anschließend wird zwischen Treuhändern und Darlehensnehmer eine Vereinbarung über die Rückzahlung getroffen und im **Rückzahlungsvertrag** festgehalten.
- ◆ Diese Vereinbarung orientiert sich an den finanziellen Möglichkeiten des Darlehensnehmers.
- ◆ Die Studentengemeinschaft fördert eine schnelle Rückzahlung durch verschiedene Nachlassregelungen.

## Rückzahlung Ausland

- ◆ Mit Rückzahlern, die nach ihrem Studium in Witten/Annen im Ausland leben und arbeiten, werden Vereinbarungen getroffen, die den Verhältnissen des jeweiligen Landes Rechnung tragen. Existiert in dem jeweiligen Land eine waldorfpädagogische / anthroposophische Einrichtung, kann die Rückzahlung auch an diese erfolgen. In diesem Falle treffen Treuhänder, Rückzahler und ein Vertreter der Einrichtung eine neue Vereinbarung.